

Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0115/2023

öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	27.10.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	22.11.2023		X	-	-	8	0	0
Sozialausschuss	29.11.2023		X	-	-	5	0	0
Finanzausschuss	30.11.2023		X	-	-	6	0	0
Hauptausschuss	05.12.2023		X	-	X	6	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen: im OR Ebendorf – Herr Marcel Leon

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)
-----------------------	----------------	----------------------------	---------------------------	----------------------	-------------------------

Gegenstand der Vorlage:

Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kinderförderverein Ebendorf e.V.

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Kinderförderverein Ebendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Grundausstattung für Projekte/ Veranstaltungen in Höhe von 2827,62 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben gewährt Zuwendungen auf Grundlage der am 06.12.2022 durch den Gemeinderat Barleben beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Investitionszuschüsse bis 90 % der Gesamtkosten beantragt werden.

Der Kinderförderverein Ebendorf e.V. beantragt Fördermittel für die Beschaffung von Grundausstattung für Projekte/ Veranstaltungen. Um weiterhin Highlights bei Veranstaltungen bieten zu können möchte der Verein eine Hüpfburg, einen Pavillon, Sitzgarnituren, einen Kaffeekocher und einen PKW Anhänger beschaffen.

Der PKW-Anhänger ist nach der Förderrichtlinie nicht förderfähig und wird daher in Abzug gebracht.

Der Verein reicht jeweils 3 Kostangebote für die Maßnahme ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 3.981,35 €. Nach Abzug der Anschaffungskosten für den PKW-Anhänger ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 3.282,35 €. Um die angestrebte Verbesserung erzielen zu können, beantragt der Verein eine 90%ige Förderung.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ - lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldiens t/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
2.954,11 €	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 28120001/281200 /53180001
---	--	---

Anlagen:
Förderantrag